

Antragsteller	Ort, Datum
Eingangsvermerk der Behörde:	

Stadt Pasewalk  
Haußmannstraße 85  
17309 Pasewalk

Tel: 03973 – 251134  
Fax: 03973 - 251199  
E-Mail: david.doerrie@pasewalk.de

## Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Abbrennen eines Offenen Feuers

(gemäß § 3 der Amtsordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Amtes Uecker-Randow-Tal)

**(Von der Erlaubnispflicht ausgenommen sind Feuer in handelsüblichen Grillschalen und sonstige offene Feuer, wenn die Feuerstelle in ihrem Durchmesser 50 cm nicht überschreitet.)**

Ich beantrage hiermit die Genehmigung zum Abbrennen:.

Name, Vorname (Verantwortlicher)	
Adresse	
Telefon	
genauer Abbrennort	
Abbrenndatum und -zeit	
Grund des Verbrennens (z.B. Osterfeuer)	

Einzureichende Unterlagen: - **Lageplan der beantragten Feuerstelle**

Die Erlaubnis wird nur bei Vorliegen folgender Voraussetzungen erteilt:

1. Der Abstand zu bewohnten Gebäuden und öffentlichen Straßen beträgt mindesten 20 m.
2. Zu anderen Gebäuden und Anlagen ist ein Abstand von 10 m einzuhalten, von Gebäuden mit weicher Bedachung oder ohne feuerhemmende Umfassungswände ist ein Abstand von mindestens 20 m einzuhalten.
3. Das Feuer ist von einer volljährigen Person ständig zu beaufsichtigen und so zu steuern, dass es unter Kontrolle bleibt.
4. Vor dem Entzünden des Feuers muss sichergestellt sein, dass sich keine Menschen und Tiere im aufgestapelten Brennmaterial aufhalten.
5. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

Witterungsverhältnisse und Waldbrandstufen stets zu beachten. Trotz erteilter Erlaubnis darf grundsätzlich bei Bestehen der Waldbrandstufe 4 bzw. bei starkem Wind kein offenes Feuer entfacht werden.

-----  
Unterschrift

**Hinweis:** Der Antrag muss mindestens 14 Tage vor dem Termin vollständig ausgefüllt und mit dem Lageplan in der Stadt Pasewalk, die zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Uecker-Randow-Tal ist, vorliegen!